



Alte Hansestadt Lemgo

**Vertrag
(verbindliche Anmeldung)
über die Betreuung in der OGS
Offenen Ganztagsgrundschule**

zwischen der Grundschule

_____ Name der Grundschule

und

Frau _____
Name, Vorname (Mutter/gesetzl. Vertreterin)

wohnhaft _____
Str./Nr. PLZ Ort

Herrn _____
Name, Vorname (Vater/gesetzl. Vertreter)

wohnhaft _____
Str./Nr. PLZ Ort

Tel. (priv.) _____ (dienst.) _____ (mobil) _____

Email (unbedingt angeben, soweit vorhanden!): _____

als gesetzliche/r Vertreter/in für das Kind (in der OGS)

_____ geb. am _____
Name, Vorname (Kind)

Falls abweichende Anschrift des Kindes, wohnhaft in _____

- nachfolgend Vertragspartner/in genannt - wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Kind ist mit **Beginn des Schuljahres** _____ / **ab dem Datum:** _____ **20**_____ berechtigt, die Offene Ganztagsgrundschule unter der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes zu besuchen.

Ihre verbindliche OGS-Anmeldung muss uns bis zum Beginn der Herbstferien schriftlich vorliegen. Danach können wir keine OGS-Plätze zusichern.

Für die Ferienbetreuung muss Ihre verbindliche Anmeldung rechtzeitig in der OGS erfolgen.

In den ersten drei Wochen der Sommerferien und in der ersten Woche der Weihnachtsferien sowie in den jeweils letzten Wochen der Oster- und Herbstferien findet **keine** Betreuung statt. Anmerkung: Die Betreuung in den Sommerferien bezieht sich lediglich auf die letzten 15 Ferientage. Die Betreuung in den Ferien wird zentral organisiert. Für den diesbezüglichen Transport Ihres Kindes müssen Sie selbst sorgen.

Der Umfang der **Teilnahmepflicht und der Kündigungs- bzw. Ausschlussmöglichkeiten** in der OGS ergibt sich aus dem Runderlass des Ministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

Die Betreuungszeiten in der OGS sind grundsätzlich:

Montag – Donnerstag von 7:00–16:00 Uhr, am Freitag bis 15:00 Uhr

Der Betreuungsbeginn ist schulspezifisch geregelt und ist in der Grundschule zu erfragen.

Die für den Schulbesuch hinsichtlich der Aufsichtspflicht, Erkrankungen und Versicherung des Kindes sowie die für den Schulweg geltenden Vorschriften werden für die Betreuungsgruppe analog angewendet. Ferner behält sich der Träger vor, die Einrichtung an einem Schultag im Schuljahr für einen „pädagogischen Konzeptionstag“ zu schließen. An diesem Tag/ Nachmittag müssen Eltern eigenständig eine Betreuung organisieren.

Für die Betreuung in der OGS ist von dem/den Vertragspartner/n ein **monatlicher Elternbeitrag** (einschließlich der angebotenen Ferienbetreuungszeit) zu zahlen. Die Höhe des zu zahlenden Elternbeitrages ergibt sich aus der Satzung der Alten Hansestadt Lemgo über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kinder-



**Deutsches
Rotes
Kreuz**





Alte Hansestadt **Lemgo**

tageseinrichtungen in Lemgo, für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) und für Kinder in Tagespflege. Dieser ist in monatlichen Beiträgen (12 Beitragsmonate) zu entrichten. Beitragszeitraum ist das jeweilige Schuljahr (01.08. bis 31.07.). Die Beitragspflicht wird durch die Schließungszeiten der Offenen Ganztagsgrundschule nicht berührt.

Die Beitragshöhe ist linear und kann im Beitragsrechner der Alten Hansestadt unter folgendem Link: http://www.cztechnik.de/kita_lemgo/rechner/antwortaug2019_ogs.php selbst errechnet werden. Bis zu einem maßgeblichen Bruttoeinkommen von 20.000 € wird kein Elternbeitrag erhoben. Der zu zahlende Höchstbeitrag ist mit 150 € festgesetzt.

Besuchen Geschwisterkinder zeitgleich ebenfalls die OGS, eine Kindertageseinrichtung in Lemgo oder werden im Rahmen der Kindertagespflege betreut, so wird nur für ein Kind der jeweils nach der Satzung höchste Beitrag erhoben.

Die Elternbeiträge werden aufgrund der o.g. Satzung durch die Alte Hansestadt Lemgo festgesetzt.

Die **Verpflegung** für die in der OGS angemeldeten Kinder wird von einem externen Dienstleister bezogen. Die Kosten für die Verpflegung und die Getränke sind dem DRK zu erstatten. Die Kostenbeiträge werden per Lastschrift im Voraus durch das DRK als **Festpreispauschale 11 Monate** im Jahr eingezogen. Hierzu wird die beige-fügte Einzugsermächtigung erteilt. Die Verpflegung an Ferientagen wird gesondert berechnet.

Eine Erstattung des Monatsbeitrags erfolgt nur ab vierwöchiger Abwesenheit von der Schule z. B. durch Krankheit oder Kur (Attest ist vorzulegen). Bei weniger als vierwöchiger Abwesenheit erfolgt keine Rückvergütung. Dennoch sind Kinder der OGS bei Krankheit immer vom Menü abzumelden.

Hinweis:

Die Vertragspartner schließen das Vertragsverhältnis verbindlich für ein Schuljahr ab. Es verlängert sich stillschweigend, wenn es nicht mit einer Frist von einem Monat zum Schuljahresende (= 31.07. jeden Jahres) gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an die Grundschule zu richten. Der Vertrag erlischt automatisch, wenn das Kind nach der 4. Klasse die Grundschule verlässt.

Das Vertragsverhältnis kann bei Vorliegen eines **wichtigen Grundes** gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) aufgrund des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes des Kindes eine sachgerechte Betreuung nicht möglich ist.
- b) der/die Vertragspartner/in mit der Zahlung des Elternbeitrages im Rückstand ist.
- c) das zu betreuende Kind zeigt untragbare Verhaltensauffälligkeiten (Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder) in der Betreuungsgruppe und es erfolgt nach Rücksprache mit den Eltern keine Besserung
- d) unüberwindbare Differenzen zwischen den Eltern und dem DRK über die Form oder den Inhalt der Betreuung bestehen
- e) das Kind unregelmäßig an der Betreuung teilnimmt

Ort, Datum

Im Auftrage der Alte Hansestadt Lemgo, Der Bürgermeister

Vertragspartnerin

(Schulleitung)

Vertragspartner

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die im Rahmen der Durchführung der OGS erhobenen personenbezogenen Daten von der Alten Hansestadt Lemgo an das DRK als durchführenden Träger weitergegeben werden. Die Vorschriften des Datenschutzgesetzes werden von allen mit der Durchführung der OGS betrauten Personen beachtet und eingehalten. Für interne Informationsbekanntmachungen kann die E-Mailadresse genutzt werden.

Lemgo, den _____ Unterschrift/en: _____
Vertragspartner/in



Alte Hansestadt **Lemgo**

Der Kostenbeitrag wird per SEPA-Basislastschrift (Gläubiger ID: DE73JFL00000420605) bis zum 10. je Monat eingezogen.

SEPA-Basislastschrift (Gläubiger ID: DE73JFL00000420605) OGS-Menü

Einzugsermächtigung

60,00 € Kostenpauschale für das Mittagsmenü incl. Getränke

in der Grundschule: _____ (Mandats-Referenznummer: _____)
(interner Vermerk der OGS-Verwaltung)

für mein Kind: _____
Name – Kind

in der OGS: _____
Name der Grundschule

Mein Kind nimmt am Menü teil ab: _____
Datum der ersten Menüteilnahme (Monat)

Hiermit ermächtige ich

Name, Adresse (bitte in Druckbuchstaben)

das Deutsche Rote Kreuz, Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH, die von mir zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Angaben für SEPA-Lastschrift: (siehe Kontoauszug oder Girokontokarte)

IBAN:

BIC:

durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die anfallenden Rücklastschriftgebühren sind in diesem Falle von mir selber zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift – Kontoinhaber/in